

Außergerichtliche Vollmacht

Den **Rechtsanwälten Handke & Geerhardt**,
Herrn Rechtsanwalt Stefan Handke
Herrn Rechtsanwalt Jan Geerhardt
Rothenhofer Straße 5
96472 Rödental

wird in Sachen

wegen

die Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung erteilt.

Die Vollmacht ermächtigt insbesondere:

- zu außergerichtlichen Verhandlungen aller Art.
- zum Abschluss eines Vergleichs oder einer sonstigen Einigung zur Vermeidung eines Rechtsstreits.
- zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen, zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen).
- in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherung.
- zur Stellung von Strafanträgen sowie zu deren Rücknahme.
- zur Entgegennahme von Zahlungen, Wertsachen und Urkunden.
- zur Akteneinsicht.
- zur Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere, insbesondere Erteilung von Untervollmachten. Die entstehenden Kosten trägt der Unterzeichnende.
- Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht.

Ich bin/wir sind darüber belehrt worden, dass sich die Gebühren nach dem Gegenstandswert richten, soweit dieser für die Berechnung der Gebühren maßgeblich ist (§ 49b Abs. V BRAO).

(Datum, Unterschrift)